



**Begründung für unseren Änderungsantrag:**

Die Energieproduktion und der Energievertrieb sind eng mit dem Energietransport also mit den Energienetzen von Strom und Gas verknüpft. Da es in unserer Region Bemühungen gibt Energiegenossenschaften zu gründen wird sich in wenigen Jahren der Energiemarkt verändern. Unabhängig davon gibt es nach wie vor Untersuchungen darüber inwieweit die Gründung von Stadtwerken mit den Nachbarkommunen rentabel ist. Da nun die Nachbarkommunen Verträge für 20 Jahren mit einem Kündigungsrecht nach 10 Jahren sowie einen Vertrag mit 10 jähriger Laufzeit unterschrieben haben, sollten wir als Kommune unterhalb den Verträgen der Nachbarkommunen abschließen.

Das hätte den Vorteil, dass wir bei Gründung von Stadtwerken einen Vorlauf hätten, dem sich die Nachbarkommunen anschließen könnten. Sollte es nicht zu einer Gründung von Energiegenossenschaften oder Stadtwerken kommen, kann man davon ausgehen, dass sich die Konditionen in einem Markt, in dem es eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern gibt, verbessern.